

UNS DÖRPER

30. Jahrgang
Freitag,
den 27. März 2026

Nummer 06
Woche 13



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land



für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönkau, Klein Gladebrügge, Klein Rönkau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss:
Erscheinungstag:

Freitag, 27. März 2026
Freitag, 10. April 2026

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-	Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Bernd Sulimma	54	Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52	Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Linda Cremanns	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
Personalwesen/Organisation	Daniela Gogga	70
IT, Allgemeine Beschaffung	Tobias Machholz	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper/Kanzlei	Karen Kierig	57
Uns Dörper/Kanzlei	Maïke Rathje	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Sabine Blunk	61

Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	Manfred Brunner	28
Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverband	Johanna Schlöke	20
Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverband	Saskia Behrens	79
Steuern, Abgaben	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben	Simone Behnk	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Maren Körner	21
Finanzbuchhaltung	Anja Otte	25
Finanzbuchhaltung	Marén Kerker	26
Geschäftsbuchhaltung	Jana Holz	22
Geschäftsbuchhaltung	Theresa Harfst	29
Geschäftsbuchhaltung	Julia Graack	78

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

(sowie nach telefonischer Terminvereinbarung)

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Maïke Zickermann	43
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	Mia Jansen	44
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Matthias Knickrehm	46
Einwohnermeldeamt	Petra Gerth	45
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Kindergartenangelegenheiten	Steffen Gloe	47
Kindergartenangelegenheiten	Svea Kruse	85
Kindergartenangelegenheiten	Inken Greve	38
Asylangelegenheiten	Michael Kietzmann	68
Asylangelegenheiten	Awa Tabari	39

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

Regionale- u. Dorfentwicklung	Anne Sarau	35
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Wasser/Abwasser/Satzungsrecht	Silvia Jess-Skoczynski	37
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Lennart Behrens	53
Förderungen	Karin Wacker	34
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Jennifer Koscielny	71
Bauanträge	Fenja Metzner	98
Bauleitplanung	Sandra Reiser	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Bauleitplanung	Sina Segert	87
Städtebauliche Verträge	Sinje Hillmer	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Martina Seemeier	86
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	André Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Manuela Ehlers	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage -

Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38.



NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

Polizeistation Bad Segeberg	
Rund um die Uhr unter	04551/884-0
Polizeistation Wahlstedt (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf)	
Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr	04554/70510
Polizeistation Wensin (alle übrigen Amtsgemeinden)	
Donnerstag 10:00 bis 16.00 Uhr	04559/1883540

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land: Schiedsbezirk 4

(Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau:	Sabine Blunk, Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs, Tel.: 04550 1223
Stellvertreter:	Bernhard Wünsche, Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I Tel.: 04550 985777

Schiedsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau:	Andrea Studt, Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf, Tel.: 04553 996046
Stellvertreterin:	Aleksandra Glasneck, Bahnhofstr. 17a, 23815 Westerrade, Mail: aleksandra-glasneck@gmx.de

Schiedsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsmann:	Erich Bauer, Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk, Tel.: 04557 981398
Stellvertreterin:	Wiebke Bock, Dorfstraße 7, 23813 Blunk, Tel. 04557 594 o. 0173 2336522

Schiedsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann:	Manfred Schmidt, An den Tannen 10, OT Weitewelt, 23823 Seedorf, Tel.: 04555 1037 o. 0162 9849920
Stellvertreter:	Stefan Moog, Mühlenberg 61, 23827 Wensin Tel.: 0171 7035786

Schiedsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsmann:	Manuel Gräfllich, Plöner Straße 5 a, OT Sarau, 23719 Glasau Tel.: 04525 496868
Stellvertreterin:	Britta Schapeter, Travegrund 10, 23719 Glasau Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800

Mo. - Do.:	07:30 - 19:30 Uhr
Fr.:	07:30 - 15:30 Uhr
Fax:	0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig

Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung:	Wasserwerker Mario Vogel / Andreas Rohlf Telefon: 04550 985760
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land - Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land - Tel.: 04551 99080
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land - Simone Behnk, Tel.: 04551 990824
Verbandsvorsteherin:	Karin David, Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher:	Dr. Dieter Bohn, Tel.: 04550 1226

Notdienste:

Montag bis Donnerstag	ab 16:00 Uhr
Freitag	ab 12:00 Uhr
Fa. Walter Fiedler GmbH & Co. KG	0163 6393963

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser. Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher:	Stefan Tiegs
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Silvia Jess-Skoczynski Tel.: 04551 990837
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Martin Sanchez Tel.: 04551 990823
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck	Tel.: 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade, Helmut Dreger	Tel.: 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf, Heino Boekhoff	Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher:	Holger Poppitz Tel.: 04551 84472
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Silvia Jess-Skoczynski Tel.: 04551 990837
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Simone Behnk Tel.: 04551 990824
Bereitschaftsdienst	Rotox Klärtechnik Tel.: 04825-93030

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf

04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 2425
Fax: 04551 968712
E-Mail: kbv.se@bvsh.net

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

(Herr Blunk – Bauernverband Schleswig-Holstein – siehe auch Kreisbauernverband)

- ansonsten auch Termine nach Vereinbarung.

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau

Telefon: 04551 955112

E-Mail: damrau@pflegestuetzpunkt-se.de

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551 3005

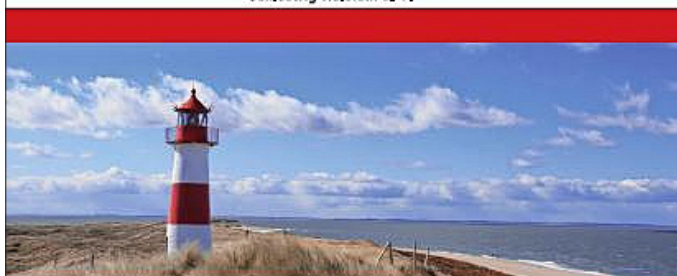
E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de

www.kis-segeberg.de

Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)



Patientenombudsman/-frau
Schleswig-Holstein e. V.



Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Unser Ombudsman für den Kreis Segeberg heißt Albrecht Schmidt und ist unter der Telefonnummer 04551 803 427 zu erreichen. Infos: www.patientenombudsman.de

Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Kostenfreie, neutrale und unabhängige Beratung rund um die Themen Hilfe- und Pflegebedürftigkeit



www.pflegestuetzpunkt-se.de
info@pflegestuetzpunkt-se.de

Telefon:

Hauptbüro Norderstedt: 040 – 528 83 830
 Bad Segeberg: 04551 – 955 112

Hausbesuche und persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Offene Sprechzeit Bad Segeberg:

Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr
 Kirchstr. 9
 23795 Bad Segeberg

Behördenlotsen in Bad Segeberg

Die Behördenlotsen kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und sind teilweise bereits im Ruhestand. Sie engagieren sich ehrenamtlich für Menschen in Not. In schwierigen Alltagssituationen suchen sie gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Lösungen. Es wird keine Rechtsberatung angeboten. Die Beratung ist kostenlos. Die Behördenlotsen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beratung und Unterstützung im Alltag

- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt zu Behörden (bei Bedarf Begleitung dorthin)
- Lösungsorientierte Gespräche
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Spezialberatungen innerhalb der Diakonie und bei externen Kooperationspartnern

Kontakt

Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg
 T 04551 95 5315
belo-segeberg@diakonie-ps.de

Mehr Informationen unter www.diakonie-ps.de

Ehrenamtlich getragene Bereiche der Diakonie finanzieren sich auch aus Spenden. Danke für die Unterstützung der Arbeit vor Ort. Bitte geben Sie Spenden-Zweck, Name und Anschrift an.

Spendenkonto:

Diakonisches Werk Plön-Segeberg
 Evangelische Bank eG
 IBAN DE44 5206 0410 2306 4271 89
 BIC GENODEF1EK1

Amt Trave-Land



Amtsvorsteher: Bernd Sulimma
 Waldemar-von-Mohl-Straße 10
 23795 Bad Segeberg
 Tel. (0 45 51) 99 08-0
 E-Mail: info@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung des Amtes Trave-Land über die Entschädigung

der für das Amt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitglieder des Amtsausschusses, Mitglieder der Ausschüsse, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), des § 32 Abs.6 des Brandschutzgesetzes (BrSchG), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 18. März 2026 folgende Satzung über die Entschädigung der für das Amt Trave-Land tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitglieder des Amtsausschusses, Mitglieder der Ausschüsse, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erlassen:

§ 1

Grundsatz

Die für das Amt Trave-Land tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, die Mitglieder des Amtsausschusses, die Mitglieder der Ausschüsse, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko,
 - als Ersatz für die ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Ausgaben,
 - als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschlag bei Selbständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
 - für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger,
 - als Ersatz von Reisekosten
- und bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren auch:
- als Ersatz von Kleidungsstücken,
 - als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

§ 2

Höhe der Entschädigung

(1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Amtsvorsteherin

oder des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre oder seine besondere Tätigkeit eine entsprechende vertretungsunabhängige Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale gewährt.

Die 1. stellvertretende Amtsvorsteherin oder der 1. stellvertretende Amtsvorsteher erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 120,00 €.

Die 2. stellvertretende Amtsvorsteherin oder der 2. stellvertretende Amtsvorsteher erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 30,00 €.

Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter darf die Aufwandsentschädigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers nicht übersteigen.

(2) Die Mitglieder des Amtsausschusses und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

(3) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses, Mitgliedern der Ausschüsse, ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 20,00 €. Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Amtsausschusses, Mitglieder der Ausschüsse, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen und nicht, oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 €. Auf Antrag sind, statt einer Entschädigung nach Stundensätzen, die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(4) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses, Mitgliedern der Ausschüsse werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger, gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstaufschlagsentschädigung nach Abs. 3 oder eine Entschädigung nach Abs. 4 gewährt wird.

(5) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses, Mitgliedern der Ausschüsse ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den geltenden Grundsätzen für Beamtinnen und Beamten.

(6) Amtswehrführung und Stellvertretungen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung bzw. Entschädigung sowie ein Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.

Die Stellvertretungen erhalten anstelle der Entschädigung nach Satz 1 für die Dauer der besonderen Tätigkeit bei Verhinderung der Amtswehrführung eine Aufwandsentschädigung, die für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel der Entschädigung der Wehrführung beträgt.

(7) Die Gerätewartin oder der Gerätewart für das Fahrzeug der Jugendfeuerwehr erhält eine Entschädigung von monatlich 18,00 Euro.

(8) Den Fachwartinnen und Fachwarten der Amtsfeuerwehr und der Jugendwehr-Zeugwartin bzw. der Jugendwehr-Zeugwart werden die mit der Wahrnehmung des Amtes verbundenen Sachkosten auf Nachweis erstattet.

(9) Amtswehrführung und deren Stellvertretung, Fachwartinnen und Fachwarte der Amtswehr, Jugendzeugwartin bzw. Jugendzeugwart und die Jugendwartinnen und Jugendwarte erhalten im Übrigen für Dienstreisen Reisekosten nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, wobei ein Kilometergeld in Höhe des für dienstlich anerkannte Kraftfahrzeuge geltenden Kilometersatzes gezahlt wird.

(10) Bis zu zwei Jugendwartinnen bzw. Jugendwarte pro Jugendwehr erhalten auf der Grundlage der Entschädigungsrichtlinien von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren eine Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes gemäß den Richtlinien und pro Jugendwart.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Trave-Land über die Entschädigung der für das Amt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitglieder des Amtsausschusses, Mitglieder der Ausschüsse, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, zuletzt geändert durch die 9. Nachtragssatzung vom 20.06.2024, außer Kraft.

Bad Segeberg, 18. März 2026

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Bernd Sulimma

Gefunden

Es wurde ein schwarzes Mountainbike der Firma Bergamont in Klein Rönkau gefunden.

Auskunft erteilt das Ordnungsamt des Amtes Trave-Land, Tel. 04551-9908-46.

Termine & Veranstaltungen

Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

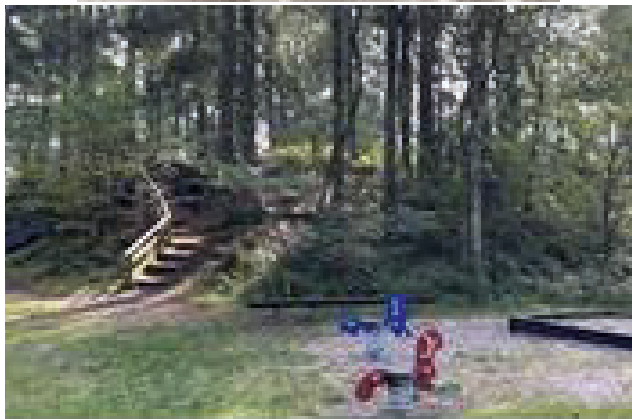
durch den anhaltenden Strom von Geflüchteten besteht bei uns im Amtsgebiet weiterhin ein erhöhter Bedarf an Wohnungen.

Sollten Sie Interesse an der Vermietung Ihrer Wohnung an das Amt Trave-Land haben, setzen Sie sich bitte mit der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Frau Tabari (04551-990839) oder Herrn Kietzmann (04551-990868) in Verbindung.

Da das Amt Trave-Land als Ihr Vertragspartner auftritt und die Miete direkt an den Vermieter überweist, haben Sie keinerlei Mietausfallrisiko. Die Mietobergrenzen im Rahmen der Gewährung von Arbeitslosengeld II dürfen nicht überschritten werden.

Amt Trave-Land
- Der Amtsvorsteher -

Arbeitskreis Geschichte im Amt Trave-Land



Einladung

Unser erster Vortrag in diesem Jahr findet am
Montag, dem 13. April 2026, 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Trave-Land, Walde-
mar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg statt.

Das Thema wird sein:

Munitionsarsenale in Deutschland, Altlasten, Munitionsentsorgung und Nachnutzung

Vortragen wird: Frau Angelika Remmers
Hierzu lade ich Sie und interessierte Gäste herzlich ein.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schmidt

Zusatz:

Als Eingang ist der linke Nebeneingang des Amtsgebäudes
zu nutzen.

Gemeinde Bahrenhof

Bürgermeister: Dieter Pulvermann
23845 Bahrenhof
Dorfstraße 2
Tel. (04550) 98 92 3
E-Mail: bahrenhof@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Bahrenhof

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bahrenhof hat in ih-
rer Sitzung am 18.12.2023 beschlossen, den Aufstellungsbe-

schluss vom 11.04.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 4 für das Gebiet „Östlich des Grundstückes Dorfstraße Nr.
16 sowie südlich der Grundstücke
Dorfstraße 15 - 19“ aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bahrenhof, den 06.03.2026

Gemeinde Bahrenhof
Der Bürgermeister
Gez. Dieter Pulvermann

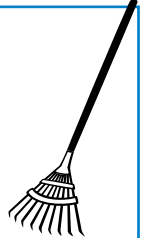
Termine & Veranstaltungen

Dorfputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Bahrenhof!

Am **Sonnabend, den 18. April 2026**

treffen uns um 10.00 Uhr
an der Dorfeiche vor der Dorfstraße
zum alljährlichen **Dorfputz**.



Entlang der Straßen sammeln wir den Müll,
Verkehrszeichen müssen neu gesetzt wer-
den und auch das Bushäuschen bedarf ei-
ner kleinen Sanierung.
Bitte bringt ein paar Harken und Eimer mit.

Zum Abschluss gibt es wieder einen kleinen Imbiss.
Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung.

Bis dahin herzliche Grüße

Dieter Pulvermann, Bürgermeister

Gemeinde Blunk



Bürgermeisterin: Heike Machholz
23813 Blunk
Segeberger Straße 12 b
Tel. (04557) 98 17 98
E-Mail: blunk@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

27. März 9.00 Uhr Strauchgutcontainer am Gemeindehaus
29. März 9.00 Uhr Dorfputz
11. April Kleidermarkt im Gemeindehaus
19. April 11.00 Uhr Fahrtreffen in der Bahnhofstraße

Jahreshauptversammlung der LandFrauen Bornhöved und Umgebung e.V.

Am 26. Februar 2026 fand im Gasthof Voß in Schmalensee die
diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Die 1. Vorsitzende **Sigrid Niels-Rönnau** begrüßte 90 Mitglieder.
Im Rahmen der Versammlung wurden die Tagesordnung sowie
das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung genehmigt.
Ein Antrag zur **Erhöhung der Vorstandspauschale** von 75,- €
auf 100,- € wurde nach kurzer Erläuterung mit großer Mehrheit
angenommen.

Anschließend folgte die Kaffeetafel mit leckerer Torte und Ku-
chen. Vielen Dank dafür an Annegret.

Die 1. Vorsitzende Sigrid Niels-Rönnau bedankt sich bei ihrem Team für die gute, produktive Zusammenarbeit. Sie berichtet über ihre Arbeiten und Termine für den Verein, den Kreis und das Land.

Die Berichte der Vorsitzenden, Schriftführerin und Kassenwartin zeigten ein aktives Vereinsjahr 2025 mit insgesamt 17 gut besuchten Veranstaltungen sowie einer soliden finanziellen Lage. Die Kassenprüfung bestätigte eine ordnungsgemäße Führung. Ein weiterer Punkt der Versammlung waren die **Wahlen**:

- Als **Ortsvertrauensdamen** wurden **Ute Kiel (Damsdorf & Tensfeld)**, **Margret Tensfeldt (Tarbek)** und **Bettina Müller (Trappenkamp)** gewählt.
- **Karin Timm** wurde als **2. Vorsitzende** wiedergewählt.
- **Margret Tensfeldt** bleibt **Schriftführerin**.
- **Silvia Kaack** wurde zur neuen **Kassenprüferin** gewählt.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Besonders geehrt wurde **Anne Hofmann**, die nach über 40 Jahren als Ortsvertrauensdame in Trappenkamp verabschiedet wurde.

Das **Jahresprogramm 2026** wurde vorgestellt.

Unter „Verschiedenes“ informierte der Vorstand über eine geplante **Beitragserhöhung auf 30 Euro**, über die 2027 abgestimmt werden soll. Zudem wurde die Tortenpauschale auf 8 Euro angepasst.

Im Anschluss an die Versammlung fand erneut die wichtige **Hygieneschulung** für einige LandFrauen statt.

Die Sitzung endete um 17:15 Uhr.

LandFrauenVerein Bornhöved und Umgebung e.V.

Präventionsvortrag zu Schockanrufen und Betrugsmaschen

Liebe LandFrauen,
am **Mittwoch, 15. April 2026**, findet um **14:30 Uhr** im Dörphuus Gönnebek ein Präventionsvortrag statt.

Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken erwartet die Teilnehmenden ein hochaktueller Vortrag über **Schockanrufe, Enkeltrickbetrug und weitere Betrugsformen**, die nicht nur ältere Menschen betreffen.

Referent des Nachmittags ist **Herr Wilken**, pensionierter Polizeihauptkommissar und erfahrener Sicherheitsberater. Er wird praxisnah erläutern, wie man das eigene Sicherheitsgefühl stärkt, Gefährdungspotenziale erkennt und sich im Ernstfall richtig verhält.

Anmeldungen bitte bis zum **8. April 2026** bei **Margret**.

Der Vorstand freut sich auf viele interessierte Teilnehmerinnen.

80 Jahre LandFrauen-Kreisverband Segeberg

Liebe LandFrauen,

Der LandFrauen-Kreisverband Segeberg feiert sein 80-jähriges Bestehen und lädt alle Mitglieder herzlich zur Jubiläumsfeier ein.

Die Veranstaltung findet am Samstag, 11. April 2026, um 10 Uhr im Restaurant am Ihlsee

Am Ihlsee 2, 23795 Bad Segeberg, statt.

Geplant sind ein gemeinsames Frühstück und ein festliches Rahmenprogramm.

Der Kostenbeitrag beträgt 28 Euro pro Person.

Anmeldungen sind bis zum 25. März 2026 bei Margret möglich.

Der Teilnahmebeitrag ist vorab auf das Vereinskonto zu überweisen.

Der Vorstand freut sich darauf, viele LandFrauen an diesem besonderen Tag begrüßen zu können.

Herzliche Grüße vom Vorstand

Gemeinde Fahrenkrug



Bürgermeister: Reiner G. Martin
23795 Fahrenkrug
Bornkamp 6
Tel. (0171) 30 65 529
E-Mail: fahrenkrug@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr statt.

Osterfeuer 2026



Wann ?
Samstag, 04. April 2026,
von 17 bis 23 Uhr

Wo ?
Schackendorfer Weg, Fahrenkrug
hinter den Tennisplätzen

Ostereiersuchen für Kinder
sowie Grillwurst, Getränke u.v.m.

Wir freuen uns auf Euch !

Holstein Cowboys, Hundesportverein Fahrenkrug,
Freiwillige Feuerwehr, TuS Fahrenkrug



Gemeinde Geschendorf



Bürgermeister: Stefan Tiegs
23815 Geschendorf
Wohldredder 6
Tel. (0151) 44 63 21 69
E-Mail: geschendorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 19.00-20.00 Uhr im Lindenhof in Geschendorf statt.

DORFPUTZ

IN GESCHENDORF

11.04.2026
9:30 UHR
TREFFPUNKT: LINDENHOF

Die Gemeindevertretung freut sich über eine rege Beteiligung für ein sauberes Dorf.

Es dürfen gerne Handschuhe, Eimer und wenn vorhanden Greifer mitgebracht werden.
Für das leibliche Wohl im Anschluss ist gesorgt.

Gemeinde Glasau

Bürgermeister:

Thomas Gerber
23719 Glasau
Dorfstr. 30 a
Tel.: (0179) 12 06 669
E-Mail: glasau@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

27.03.2026 15:00 Uhr	Eisbaden/Winter- schwimmen	Treffpunkt: MarktTreff	GlasauKreativ
28.03.2026 19:00 Uhr	Plattdeutsches Theater Sebarger Speeldeel	Schützen- haus	Schützenbund Glasau-Sarau
29.03.2026 10:00 Uhr	Konfirmation	Kirche zu Sarau	Kirchengemeinde Sarau
05.04.2026 10:00 Uhr	Ostersonntag, Familiengot- tesdienst mit anschließender Ostereiersuche	Kirche zu Sarau	Kirchengemeinde Sarau
07.04.2026 15:00 Uhr	Spielenachmittag	Alte Schule	DRK/Gemeinde Glasau
08.04.2026 12:00 Uhr	Gemeinsame Mahlzeit	Alte Schule	Gemeinde Glasau
13.04.2026 19:30 Uhr	Jahreshaupt- versammlung	Alte Schule	CDU Ortsverband Glasau-Sarau

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 – 18.00 Uhr und **jeden 2. Montag von 18.30 – 19.30 Uhr** statt.

Große Anerkennung zur Eröffnung
des neuen Radweges an der L 306



Viele wertschätzende und anerkennende Worte gab es anlässlich der offiziellen Einweihung des neuen Radweges an der L 306 Von Glasau bis nach Barghorst.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, **Frau Susanne Henckel**, überbrachte die Grüße der Landesregierung und gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinden Ahrensböök und Glasau, den Kreispräsidenten aus Ostholstein und Segeberg, Landtags- und Bundestagsabgeordneten wurde der Radweg mit dem Durchschneiden eines Bandes seiner Bestimmung übergeben.

Das gemeinsame Projekt der Gemeinden Ahrensböök und Glasau wurde mit Mitteln aus dem bundesweiten Förderprogramm „Stadt und Land“ mit einem Zuschuss von 80 % sowie vom Kreis Segeberg mit 750.000, -- € gefördert. Für den gut 5 km langen Radweg sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,5 Mio. € angefallen. Ein besonderer Dank ging an alle am Bau mitwirkenden Firmen, den Grundstückseigentümern und an die Verwaltung im Amt Trave-Land, die federführend die Koordination der Bauarbeiten übernommen hat.

Neben Vertretern der am Bau beteiligten Firmen waren trotz des regnerischen Wetters viele Bürgerinnen und Bürger aus den beiden Gemeinden gekommen und haben sich gemeinsam über die Fertigstellung gefreut. Bei Bratwurst, Kaffee und Kuchen wurden auch schon gemeinsame Radtouren besprochen.

Die geplanten Fahrten mit einem Planwagen sowie einer Rikscha mussten aufgrund des Regen entfallen, es wird hierfür einen neuen Termin geben. Ein großes Dankeschön an Familie Kelting, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat.

GlasauKreativ



Foto: (c)Matthias Söben

Sa., 18.04.2026

Treffpunkt MarktTreff Sarau
(Fahrgemeinschaften)

Wir werden zunächst die Firma **EO-Design** besuchen. In der kleinen **Modemanufaktur** werden hochwertige Strickwaren kreiert und hergestellt. Anschließend geht es dann zu Fuß zum **Plöner Schloss**, wo wir zu einer Führung durch die Räumlichkeiten erwartet werden.

Kursleitung: Ilona Witt
Anmeldung: <https://glasau.mein-intra.net/event-booking/list> bis **10.04.2026**
Kosten: 10 €

GlasauKreativ



DORFFLOHMARKT
in Sarau

Sa., 25.04.2026

Vorankündigung

Gebrauchte Dinge in liebevolle Hände abzugeben! Das ganze Dorf wird zum Flohmarkt! Jeder kann mitmachen und auf seinem Grundstück Dinge anbieten, die vielleicht noch jemand anderem Freude machen können. Spazieren gehen, stöbern, feilschen und Kaffee trinken - das verspricht ein schöner Tag zu werden!

Ansprechpartner: Maren Lemke /GlasauKreativ
Anmeldung: <https://glasau.mein-intra.net/event-booking/list> bis **10.04.2026**
Kosten: 5 € / Stand

Gemeinde Groß Rönnau



Bürgermeisterin: Sybille Hamann
23795 Groß Rönnau
Travehof 1
Tel. (0171) 92 85 649
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Groß Rönnau über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 2025 Nr. 121), sowie § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1, 6 und Abs. 8 sowie § 18 Abs. 2, S.1 Nr. 2 und S. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022 S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Rönnau vom 18.12.2025 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden erfüllen.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter des/der Hunde/s).
- (2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem letzten Tag des Monats, welcher dem Monat vorausgeht, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

§ 4

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	60,00 €
für den 2. Hund	75,00 €
für den 3. Hund und jeden weiteren	110,00 €
- (2) Die Steuer für einen gefährlichen Hund gem. § 1 Abs. 2 beträgt jährlich:

für den 1. gefährlichen Hund	180,00 €
für den 2. gefährlichen Hund	360,00 €

für den 3. gefährlichen Hund und jeden weiteren **600,00 €**
(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 6), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.

§ 5 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
- Hunden, die zur Bewachung von Gehöften benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gehöft mehr als 200 m entfernt liegen;
 - Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
 - Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
 - Hunden, die von Privatpersonen als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
 - Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
- (2) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 zu versteuern sind, wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 6 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
- Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
 - Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
 - Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
 - Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;
 - Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
 - Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
 - Hundezuchten und Hundehandel, die ausschließlich gewerbsmäßig betrieben werden sowie die berufsmäßig eingesetzten Hunde von Artisten und Schaustellern;
 - Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Hilflöse Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „Bl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
 - Therapiebegleithunde, die eine Prüfung abgelegt haben und ein Zertifikat vorweisen können.
- (2) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 zu versteuern sind, wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 7 Allgemeine Voraussetzung für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

- Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn
- die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
 - der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
 - für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 - die erforderlichen Nachweise gemäß § 11 Tierschutzgesetz vorgelegt werden können.

§ 8 Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für die Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuern.

§ 9 Meldepflichten

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Gemeinde gibt keine Hundesteuermarken aus.

§ 10 Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die Steuer wird in einem Betrag zum 01.07. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalenderjahr innerhalb von 33 Tagen, jedoch frühestens zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt, zu entrichten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 10 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 12 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Art. 6 Abs. 2 der EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LD SG) durch die Gemeinde Groß Rönna zulässig. Personenbezogene Daten werden erhoben über:

- Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift und ggf. Kontoverbindung des/der Steuerpflichtigen,
- Name, Vorname(n), Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten,
- Hunderasse, Geburtsdatum, Herkunft und Anschaffungstag, Chipnummer
- Name, Vorname(n), Anschrift eines/r evtl. früheren oder nachfolgenden Hundehalters/Halterin

durch Mitteilung oder Übermittlung von

- Polizeidienststellen
- bei der Anmeldung der Hunde
- Bundeszentralregister
- Erteilung eines SEPA-Mandats
- Ordnungsämtern
- Einwohnermeldeämtern
- allgemeinen Anzeigern
- Grundstückseigentümern
- Tierschutzvereinen
- Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- Kontrollergebnissen des Amtes Trave-Land oder der Gemeinde Groß Rönna
- anderen Behörden

(2) Die Amtsverwaltung Trave-Land ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten. Im Einzel-

fall können die Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder örtlichen Ordnungsbehörde weitergeleitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Groß Rönna, den 11.03.2026

Gez. Sybille Hamann
Bürgermeisterin
Gemeinde Groß Rönna

Gemeinde Klein Rönna



Bürgermeister: Andreas Dankert
23795 Klein Rönna
Thunscher Weg 1 a
Tel. (04551) 90 80 838
E-Mail: klein-roenna@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Termine & Veranstaltungen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0171/9285649,
E-Mail: gross-roenna@amt-trave-land.de

Gemeinde Klein Gladebrügge



Bürgermeisterin: Eileen Stegelmann
Tel. (04551) 9993524
E-Mail: klein-gladebruegge@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen



Dorfputz
Klein Gladebrügge
Samstag, 18.04.2026
15:30 Uhr
am Feuerwehrhaus

Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir alle kleinen und großen Helfer herzlich zu einem Imbiss und Getränken ein.

Weitere Informationen im
Push-Channel
der Gemeinde



Gemeinde Klein Gladebrügge

Der Kindervogelschiessenverein verrät:



Der Osterhase kommt wieder und lädt
anlässlich des Osterfeuers am
02. April 2026
von 18.00 bis 19.00 Uhr alle Kinder
zur Eiersuche ein 😊

Gemeinde Krems II



Bürgermeisterin: Katharina Jaacks
23827 Göls
Gölser Dorfstraße 7
Tel. (04559) 39 30 335 o. 04551-9995091
(Büro)
E-Mail: krems2@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Krems II über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.07.2025 (GVObI. Schl.-H. S. 2025 Nr. 121), sowie § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1, 6 und Abs. 8 sowie § 18 Abs. 2, S.1 Nr. 2 und S. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 18.03.2018 (GVObI. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVObI. Schl.-H. 2022 S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krems II vom 17.02.2026 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Haltung gefährlicher Hunde wird gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden erfüllen.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter des/der Hunde/s).
- (2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem letzten Tag des Monats, welcher dem Monat vorausgeht, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

§ 4

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
 - für den 1. Hund 120,00 €
 - für den 2. Hund 144,00 €
 - für den 3. Hund und jeden weiteren 168,00 €
- (2) Die Steuer für einen gefährlichen Hund gem. § 1 Abs. 2 beträgt jährlich:
 - für den 1. gefährlichen Hund 240,00 €
 - für den 2. gefährlichen Hund 420,00 €
 - für den 3. gefährlichen Hund und jeden weiteren 660,00 €

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 6), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.

§ 5

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
 - a) Hunden, die zur Bewachung von Gehöften benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gehöft mehr als 200 m entfernt liegen;
 - b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;

- c) Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
 - d) Hunden, die von Privatpersonen als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
 - e) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
- (2) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 zu versteuern sind, wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 6

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 - 1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
 - 2. Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
 - 3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
 - 4. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;
 - 5. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
 - 6. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
 - 7. Hundezuchten und Hundehandel, die ausschließlich gewerbsmäßig betrieben werden sowie die berufsmäßig eingesetzten Hunde von Artisten und Schaustellern;
 - 8. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „Bl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
 - 9. Therapiebegleithunde, die eine Prüfung abgelegt haben und ein Zertifikat vorweisen können.
- (2) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 zu versteuern sind, wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 7

Allgemeine Voraussetzung für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

- Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn
- 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
 - 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
 - 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 - 4. die erforderlichen Nachweise gemäß § 11 Tierschutzgesetz vorgelegt werden können.

§ 8

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für die Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuern.

§ 9

Meldepflichten

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 3 Abs. 2 nach Ablauf des Monats.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Gemeinde gibt keine Hundesteuermarken aus.

§ 10**Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die Steuer wird in einem Betrag zum 01.07. jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalenderjahr innerhalb von 33 Tagen, jedoch frühestens zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt, zu entrichten.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen § 10 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 12**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Art. 6 Abs. 2 der EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) durch die Gemeinde Krems II zulässig. Personenbezogene Daten werden erhoben über:

- a) Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift und ggf. Kontoverbindung des/der Steuerpflichtigen,
- b) Name, Vorname(n), Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten,
- c) Hunderasse, Geburtsdatum, Herkunft und Anschaffungstag, Chipnummer
- d) Name, Vorname(n), Anschrift eines/r evtl. früheren oder nachfolgenden Hundehalters/Halterin durch Mitteilung oder Übermittlung von
 - a) Polizeidienststellen
 - b) bei der Anmeldung der Hunde
 - c) Bundeszentralregister
 - d) Erteilung eines SEPA-Mandats
 - e) Ordnungsämtern
 - f) Einwohnermeldeämtern
 - g) allgemeinen Anzeigern
 - h) Grundstückseigentümern
 - i) Tierschutzvereinen
 - j) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
 - k) Kontrollergebnissen des Amtes Trave-Land oder der Gemeinde Krems II
 - l) anderen Behörden

(2) Die Amtsverwaltung Trave-Land ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten. Im Einzelfall können die Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder örtlichen Ordnungsbehörde weitergeleitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

§ 13**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 01.01.2017 außer Kraft.

Krems II, den 11.03.2026

Gez. Katharina Jaacks
Bürgermeisterin
Gemeinde Krems II

Termine & Veranstaltungen

07. April

19.30 Uhr Dienst der Freiwilligen Feuerwehr



Die

Freiwillige Feuerwehr Krems II

lädt ein zum

Osterfeuer

am **Gründonnerstag 02.04.2026**

ab **18:00 Uhr** beim **Feuerwehrhaus**

Es gibt Köstlichkeiten vom Grill und Getränke heiß & kalt

... Begonnen wird mit einem

Ostereiersuchen für die kleinen Gäste

EINLADUNG zum
alljährlichen

DORFPUTZ

in der Gemeinde
Krems II

am 10. April 2026

um 18.00 Uhr

am Gemeindehaus in
Krems II.

Im Anschluss sind alle
Helfer*innen zu einem Imbiss
eingeladen.

Wir freuen uns über
zahlreiche Helfer*innen!

Mit herzlichem Gruß
Katharina Jaacks
Bürgermeisterin

Gemeinde Negernbötzel



Bürgermeister: Marco Timme
23795 Negernbötzel
Rundling 9
Tel. (04551) 53 93 493
E-Mail: negernboetel@amt-trave-land.de

insbesondere beim Auf- und Abbau der Spiele vieler Bürgerinnen und Bürger zum Gelingen unseres Festes bei.

Das Einsammeln der Spenden wird nur von Erwachsenen erfolgen. Für Fragen und Anregungen sind wir gerne offen!



Dafür sei schon jetzt vielen Dank gesagt.

Achtung!

Aus gegebenem Anlass wurde beschlossen, dass auswärtige Kinder, von denen ein Elternteil in Negernbötzel gemeldet ist, an den Spielen teilnehmen dürfen. Die Anmeldefrist hierfür endet am **10.05.2026**. Für Anmeldungen wenden Sie sich bitte an eine der unten aufgeführten Telefonnummern.

Wir freuen uns auf ein tolles Fest!

Die Vogelschießerinnen

Ulrike Hill (Tel. 943 021), Julia Trautmann (Tel. 304 712), Diana Rogalla (Tel. 01590/4697293), Janin Petersen (Tel. 896 683), Cordula Heisch (Tel. 99 5149), Katja Ehlers (Tel. 882 4975), Sabrina Paddags (0162/7502648), Janet Bestmann (0176/21173608), Nadine Zilcher (0160/96431411)

Termine & Veranstaltungen

Osterfeuer mit Ostereiersuchen



Wann? Am 04.04.2026 ab 16:30 Uhr
Wo? Kieskuhle
Eiersuchen ab 17:00 Uhr



Wie in jedem Jahr möchten wir Sie/Euch zu unserem traditionellen Osterfeuer in die Kieskuhle herzlich einladen.

Um 17:00 Uhr startet das Ostereiersuchen für die Kinder. Nachdem die Kinder alle Ostereier eingesammelt haben, wird unser Osterfeuer entzündet. Natürlich wird auch für Essen und Getränke gesorgt.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen
damit es ein schöner gemeinsamer Abend wird.

Ihre Freiwillige
Feuerwehr Negernbötzel

ffnegernboetel2017@gmail.com



Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!



Jubiläumswoche

50 Jahre Vogelschiessen

vom 26.06.2026 bis 28.06.2026

möchten wir mit Euch rund um das Hambötler Huus feiern.

Sammeln + Spenden

Ab **Mitte März** kommen in diesem Jahr die Sammler der Vogelschießer an jede Haustür und bitten um Geldspenden. **Sach- sowie Tortenspenden** sind auch wieder herzlich willkommen und tragen mit der tatkräftigen Hilfe



Die Laubsammelstelle

öffnet wieder ab dem 01. April 2026

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr

Samstag 11.00 – 13.00 Uhr

Kosten für den Laubsammelschein: 30,00 Euro

erhältlich im Hambötler Huus oder

im Amt Trave-Land,

Frau Siehl, Tel. 04551/990860



Öffnungszeiten Hambötler Huus:

Jeden Donnerstag ab 18.30 Uhr

Benjamin Trautmann, Tel. 0176-40007189

An alle
jung gebliebenen Negernbötel und
Hamdorfer!

Jeden 1. Mittwoch im Monat treffen wir uns.

Wer Lust hat auf Kaffee, Kuchen und Plausch

und die ein oder andere Runde Kniffel oder Rommee kommt einfach um 14.30 Uhr am Hambötler Huus (Jugendraum – Seiteneingang) vorbei!

Am 01. April ist es wieder soweit !

Wir freuen uns auf Euch!

(Wer einen Fahrdienst benötigt, gerne anrufen unter 943021- U. Hill)



Gemeinde Nehms



Bürgermeister: Jan Lawerentz
23813 Nehms
Schmiedeberg 3
Tel. (0170) 90 81 163
E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nehms am Montag, 30.03.2026 um 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Nehms, Segeberger Straße 10 a, 23813 Nehms statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2025
- 3 Berichte aus den Ausschüssen
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Nach- bzw. Neubesetzung des Finanzausschusses
- 6 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehms tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Verwendung des Überschusses
- 8 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von leichter Schutzkleidung für die FW Nehms
- 11 Sondervermögen der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Nehms
- 12 Auftrag Bohrkernentnahme für GIK Straßen
- 13 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 14 Einwohnerfragezeit
- 15 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Jan Lawerentz
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen

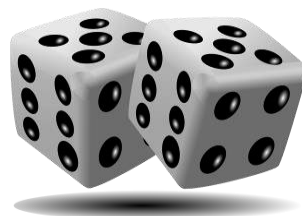
Bürgersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.

Tel. 0170/9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de



Liebe Ü 60ziger,
wir treffen uns
am



11. April 2026 um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms um einen gemeinsamen gemütliche und fröhlichen Spielenachmittag zu verbringen. Wir sorgen für Kaffee und Kuchen und ihr bringt die gute Laune und 5,00€ pro Person mit. Gäste sind herzlich willkommen, zahlen aber ein Gästegeld von 5,00€ zusätzlich.

Meldet euch bitte bei Uwe Pfennig unter 04557-7883021 an.

Eure Nehmser Ü60

Annegret Höfer, Gabi Möltgen-Rothe, Bettina Lunau, Uwe Pfennig



Der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Nehms e.V.
lädt herzlich alle Nehmsler ein zum

Kindervogelschießen Nehms

Samstag, 13. Juni 2026
Sportplatz Nehms



Ablauf:

- 13.00 Uhr: Besichtigung der Geschenke
13.30 Uhr: Start der Spiele für Kinder (ab Grundschulalter)
14.30 Uhr: Besichtigung der Geschenke (Minis)
15.00 Uhr: Start der Spiele für Minis im Kindergartenalter
Ca. 17.00 Uhr: Siegerehrung für alle
Ab 20 Uhr: Abendveranstaltung für die Erwachsenen

Spenden:

Für dieses Fest benötigen wir Unterstützung in Form von Spenden auf das Konto des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Nehms e.V.

Verwendungszweck: „Kindervogelschießen Nehms“
IBAN: DE11 2306 1220 0002 6158 35

Ab Mitte April werden wir auch wieder an der Haustür Spenden sammeln.

Helfen & Kuchen

Beim Auf- und Abbau, und beim Fest selbst, benötigen wir Hilfe von den Eltern der teilnehmenden Kinder und von allen Nehmslern, die uns tatkräftig unterstützen möchten – sowie Kuchenspenden.

Wer sich einbringen möchte, meldet sich bitte per E-Mail an:

Vogelschiessen-nehms@web.de

Nähere Infos folgen vor der Veranstaltung per E-Mail.

Anmeldung:

Anmeldung der Kinder mit Namen und Geburtsdatum per E-Mail an
Vogelschiessen-nehms@web.de bis zum 17. Mai 2026

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen und einen tollen gemeinsamen Tag!

Bei Fragen sind wir gerne erreichbar:
Stefanie Paesler 04557 7883088 / Katharina Brassat 0151 626 535 87

Gemeinde Neuengörs



Bürgermeister:

Thies Ehlers

23818 Neuengörs

Bahnhofstraße 35

Tel. (0 45 50) 98 57 56 o. 0175 - 2620454

E-Mail: neuengoers@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

FAMILIEN Flohmarkt



Von Familien für Familien



Sonntag, 26. April 2026 | 10 bis 13 Uhr



Grundschule Neuengörs
Schulstr. 1, 23818 Neuengörs



Das Flohmarkt-Angebot:
Kleidung für Babies, Kinder
& Erwachsene, Schuhe,
Spielzeug, Bücher,
Kinderfahrzeuge und
viele weitere Schätze...

Standgebühr: 10,- Euro oder 5,- Euro + 1 Torte/Kuchen,
Standgröße: ein Tisch bis max. 3 m ist selbst mitzubringen;

Anmeldung bis 12.04.2026 unter:

foerdereverein-grundschule-ngs@posteo.de

Standgebühr bitte passend mitbringen.

Organisator: Grundschulförderverein Neuengörs

Gemeinde Pronstorf



Bürgermeister:

Jörg-Thomas Ohm

23820 Pronstorf

Hauptstraße 5

Tel. (0 45 06) 8 91 91

E-Mail: pronstorf@amt-trave-land.de



Foto: © bittedankeschön, stock.adobe.com

IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes
Trave-Land**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 29 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Termine & Veranstaltungen



LandFrauen Verein



Pronstorf

März 2026

Liebe Landfrauen!

Zu unserer

Aprilveranstaltung am
Donnerstag, den 16. April 2026, um 19.30 Uhr
im Sprüttenhus in Eilsdorf

laden wir herzlich ein: Frau Christine F. Behrens aus Kisdorf hält den Impulsvortrag

„Der Innere Autopilot und die Rückkehr ans Steuer“.

Unser Gehirn ist auf Sicherheit und das Herausfiltern von Problemen programmiert, was uns daran hindert, mutig unseren eigenen Weg zu wählen. Laut Frau Behrens erwartet uns in diesem 60-minütigen Vortrag:

Aha-Momente: Warum unser Gehirn oft „Gefahr“ schreit, wo eigentlich eine Chance liegt.

Praktische Tools: Die 90-Sekunden-Regel um emotionale Wellen zu glätten.

Vom Überleben zum Gestalten: Wie wir unseren Fokus bewusst auf das lenken, was uns stärkt.

Dieser Vortrag ist für Mitglieder kostenlos. Gäste sind herzlich willkommen, sie zahlen einen Obolus von 5 €.

Anmeldungen bitte bis zum 08.04.2026 bei Inge Wiedekamp unter 01522-7713997.

Wir weisen darauf hin, dass Fotos, die auf unseren Veranstaltungen aufgenommen werden, weitergegeben und auf der Homepage der Landfrauen Pronstorf veröffentlicht werden. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung haftet für sich selbst.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Kinderkirchentag für Grundschulkinder in Pronstorf

ACTION

WOW!

Spiele, Geschichten,
MittagessenAnmeldung bis 14.4.
über den QR-Code

Samstag,
18.4., 10-14 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Pronstorf und MBK-Nordkirche e.V.



Kinder- Dorffest in Reinsbek

13.06.2026

Mit dem Anbruch des neuen Jahres sind wir bereits emsig damit beschäftigt, die Festlichkeiten für unser Kinder-Dorffest zu planen. Der Termin wurde bereits festgelegt, und wir können es kaum erwarten, unseren jüngsten Gemeindegliedern wie jedes Jahr ein unvergessliches Fest zu bereiten. Um dies zu realisieren, werden wir vom 01. April bis zum 30. April Spenden sammeln, um großzügige Gaben für die Veranstaltung zu erhalten.

Die Sammlungseinteilung:
Eichenweg, Kastanienweg: Peter Riede // **Neukoppel:** Nicole Hugo
Butterstieg: Katja Bruns // **Kamp, Grüner Weg, Pappelweg:** Jana Kuhmann
Hauptstraße: Oliver Aden // **Ligusterstraße:** Oliver Aden
Bahndamm: Christiane Pehlgrim // **Ahornweg, Buchenweg:** Patrick Schmidt

Prüft schon gerne jetzt, ob eure Kinder oder Enkelkinder an diesem besonderen Event teilnehmen können. Um sicherzustellen, dass dieses Fest für unsere Kleinen unvergesslich wird, suchen wir weiterhin engagierte Helfer für verschiedenste Aufgaben. Jede helfende Hand trägt dazu bei, dass dieses Fest zu einem wahren Highlight wird.




Euer Vogelschießer Reinsbek e.V.

Gemeinde Rohlstorf



Bürgermeister:

Tim Breckwoldt
 23821 Rohlstorf
 Schulstraße 26
 Tel. (04559) 18 84 41, Mobil (0174) 19 69 712
 E-Mail: rohlstorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rohlstorf am Mittwoch, 08.04.2026 um 18:30 Uhr, Alte Schule Warder, Kirchweg 1, 23821 Rohlstorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 15.10.2025
- 3 Sachstandsbericht durch den Bürgermeister

4. Beratung über Erweiterung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Gemeinde
5. Beratung über Flaschenzugbügel an den Pumpstationen
6. Sanierung Toilettenhäuschen in Warder, Beratung über evtl. Neubau
7. Beratung über eine neue Akustikdecke in der „Alten Schule“
8. Beratung Sirenenmasten
9. Einwohnerfragezeit
10. Verschiedenes

Christian Schramm

Der Ausschussvorsitzende

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28. März 2025 und Genehmigung
3. Jahresbericht 2025
4. Kassenbericht 2025
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
7. Wahlen
 - Kassenprüfer (bisher: Anke Witt und Herbert Hartz)
 - Delegierte zur Kreisversammlung (bisher: Evelyn Drobinski Richard Witt)
8. Wirtschaftsplan 2025 (lt. § 18 OV-Satzung)
9. Ehrungen
10. Vortrag (ca. 20 Minuten) über die Arbeit des DRK-Kreisverbandes Segeberg
11. Verschiedenes

Wir hoffen auf einen zahlreichen Besuch unserer Versammlung und bedanken uns bei allen Helfern und Spendern. Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Ortsverein auch in diesem Jahr wieder tatkräftig unterstützen würden.

Ihr DRK-Ortsverein

gez. Emmy Seeburg-Jörke

Verzicht / Nachrücken von Gemeindevertretern in der Gemeindevertretung Rohlstorf

Herr Michael Roelofs hat gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) aus persönlichen Gründen auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Rohlstorf verzichtet. Wenn eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter ihren/seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert, so rückt gemäß § 44 Absatz 1 GKWG der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Gemäß § 44 Abs. 1 GKWG ist auf der Liste der SPD, Frau Ursula Carsjens, 23821 Rohlstorf, als nachrückende Vertreterin festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiter über das Amt Trave-Land zu erheben.

Bad Segeberg, 13.03.2026

Amt Trave-Land

Der Amtsvorsteher

als Gemeindewahlleiter

Gemeinde Schackendorf



Bürgermeister:

Alexander Scheffler
23795 Schackendorf
Hauptstraße 26
Tel. (0 45 51) 38 13
E-Mail: schackendorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Vogelschießen 2026

12./13. Juni 2026



Liebe Schackendorfer,

es geht wieder los.

Wir dürfen in die Planung und Vorbereitung für unser diesjähriges Kindervogelschießen gehen.

Wir brauchen natürlich wieder gaaanz viel Hilfe und Unterstützung. Bitte Meldet Euch bei mir, Svenja

Jakowlew, unter [Tel:0151/52391350](tel:0151/52391350)

Ich freue mich auf viele helfende Hände und viel Spaß !

Die Spendensammler kommen in der Zeit vom 30.03.25 bis zum 03.05.25 vorbei und freuen sich über viele fleißige Spender.

Ich freue mich von Ihnen/Euch zu hören.

Svenja Jakowlew Tel.: 0151 - 52391350

Termine & Veranstaltungen

29. April 15 Uhr Spiele-Nachmittag Kniffel, Skat, 66, Mensch-ärgere-Dich-nicht

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein „Am Wardersee“ e.V.

23821 Rohlstorf, Seesteig 7, Telefon: 0151-19005157
Rohlstorf, den 14. März 2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

des DRK-Ortsvereins „Am Wardersee“ e.V.

am Freitag, dem 17. April 2026, ab 15 Uhr
in Rohlstorf-Warder, „Alte Schule“, Kirchweg 1

Es wird keine Einzeleinladung verschickt!

Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist rechtswirksam.

Nach der Kaffeetafel beginnen wir mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung

Gemeinde Schieren



Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04551) 51 71 155
E-Mail: schieren@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Schieren

Es findet eine Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Schieren am Montag, 13.04.2026 um 19:30 Uhr, Gaststätte ‚Zur Linde‘, Segeberger Straße 6, 23795 Schieren statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2025
- 3 Berichte
- 4 Beratung über die Sanierung der Wirtschaftswege außerorts (Treffen zur Begehung am 13.04.2026 um 18.00 Uhr Gaststätte „ Zur Linde „)
- 5 Vorbereitung für den Dorfputz am 18.04.2026
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Verschiedenes

Barbara Kahlke
Die Ausschussvorsitzende

Termine & Veranstaltungen

- | | | |
|---------------|--------|---|
| 04. April | | Wir für Schieren, Osterfeuer, Feuerwehrhaus |
| 07. April | 10 Uhr | Tagesfahrt des Seniorenclub nach Hamburg |
| 11.-12. April | | Gartencontainer, Kuhlstücken u. Feuerwehrhaus |
| 18. April | 9 Uhr | Dorfputz der Gemeinde, Treffpunkt Feuerwehrhaus |
| 30. April | 18 Uhr | Aufstellen des Maibaumes, Feuerwehrhaus |

Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf
Rövkamp 12
Tel. (04555) 71 58 22
E-Mail: seedorf@amt-trave-land.de

Foto: HanaPhoto stock.adobe.com



Termine & Veranstaltungen

Einladung

für alle Bürgerinnen und Bürger

Sagen Sie mal, Sie sind doch von der Feuerwehr, ich hätte da mal ein paar Fragen, wo ich Sie hier treffe:

*Wer kommt eigentlich alles, wenn es mal in der Schule brennt?
Wieso gehen immer so viele Sirenen? Hat nicht jedes Dorf so eine Leiter?
Wie, Sie kriegen da kein Geld für? Sie machen das alle ehrenamtlich?*

*„Ja, wir machen das alle ehrenamtlich!
Aber wissen Sie was? Kommen Sie doch zu unserer großen Showübung, wir zeigen und erklären Ihnen dort alles“!*

Am 28.03.2026 ab 13:45 Uhr an der Grundschule in Schlamersdorf

Wir, die Freiwillige Feuerwehr Schlamersdorf-Seedorf simulieren gemeinsam mit den Feuerwehren aus Berlin, Hornsdorf, Travenhorst, Nehms, Nehnten, Wensin, Trappenkamp und dem Rettungsdienst ein Feuer in der Grundschule. Hier können alle Bürgerinnen und Bürger einmal sehen, wie wir arbeiten. Gerade unsere kleinen Gäste werden hier viel zu sehen haben.

Für das bessere Verständnis wird die Übung moderiert und erklärt.

Start der Übung ist um 14:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch,

Eure Feuerwehr Seedorf-Schlamersdorf

Info:
Im Anschluss wird es noch eine Grillwurst und ein Getränk geben und nutzt bitte zum Parken den Parkplatz an der Kirche oder an der Möbel-Kiste.



Ortsverein Seedorf und Umgebung



Miteinander essen, miteinander reden Gemeinsame Mahlzeit für Jung und Alt

Jeden 1. Sonntabend eines Monats

bieten wir eine Mahlzeit für alle Familien, Ehepaare und Alleinstehende in der Mensa der Grundschule Schlamersdorf an.

Nächstes gemeinsames Essen am:

Samstag, den 4. April 2026 um 12:00 Uhr

Das Mittagessen kostet 6,00 €, für Kinder die Hälfte, ab drittem Kind kostenfrei.

Meldet euch bitte am Sonntabend, 28.03.2026 bei Rosi Eibl, Tel. 04555 / 71 57 202 gerne auf AB oder Mobil 0176 - 53 44 75 24 verbindlich an.

Lernen Sie unsere Mittagsgruppe kennen.
Leckeres Essen, nette Leute und Gespräche garantiert !

Ihr DRK-Ortsverein
Seedorf und Umgebung



Gemeinde Stipsdorf



Bürgermeister: Stefan Kresse
23795 Stipsdorf
Dorfstraße 23
Tel. (0 45 51) 27 75
E-Mail: stipsdorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

02. April

Osterfeuer

Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Götsche
23827 Travenhorst
Dorfstraße 19
E-Mail: travenhorst@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Travenhorst

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Travenhorst am Donnerstag, 09.04.2026 um 19:00 Uhr, Haus der Gemeinde Travenhorst, Tewskoppel 1, 23827 Travenhorst statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2026
 - 3 Berichte
 - 3.1 des Bürgermeisters
 - 3.2 der Ausschüsse
 - 3.3 der Feuerwehr
 - 4 Einwohnerfragezeit I
 - 5 Terminplanung Sitzungen der Gemeindevertretung 2026
 - 6 Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travenhorst
 - 7 Plandurchführungsbeschluss für die Durchführung einer Wärmeplanung und zur Aufstellung eines Wärmeplan
 - 8 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 und die Verwendung des Überschusses
 - 9 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024
 - 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026
 - 11 Beratung und Beschlussfassung über Spenden und Zuschüsse an Vereine und Verbände in 2026
 - 12 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
 - 13 Verschiedenes
 - 14 Einwohnerfragezeit II
- Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil
- 15 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Öffentlicher Teil
- 16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Michael Götsche
Der Bürgermeister

Die Gemeinde Seedorf lädt ein

**Kindervogelschießen am 27. Juni 2026
an der Grundschule Schlammersdorf**

Für die Ortsteile Schlammersdorf, Seedorf und Fresenfelde

START: 13:30Uhr

WO: Marktplatz Umzug mit Spielmannszug

START DER SPIELE: im Anschluss an der Grundschule

SIEGEREHRUNG: ca. 18Uhr

IM ANSCHLUSS: Musik und Tanz mit DJ-Ente



Wir bitten alle, die uns bei der Umsetzung im Rahmen der Spiele, Verkauf und Co. unterstützen möchten am Helfertreffen teilzunehmen.

Wann: 11.05. / 20Uhr

Wo: Gemeindehaus in Schlammersdorf

Vielen herzlichen Dank!
Euer Vogelschießer-Team

Franzi, Anne, Lisa, Kathrin, Anneke

Gastkinder sind herzlich willkommen, Anmeldeschluss hierfür ist der 17. April 2026 ausschließlich über kindervogelschiessen-schlammersdorf@freenet.de und Bezahlung von 20 Euro pro Kind ausschließlich über PayPal oder Überweisung: IBAN DE 37 5001 0517 5824 0989 43.

Gemeinde Traventhal



Bürgermeister: Patrick Leienbach
23795 Traventhal
Dorfstraße 4
Tel. (04551) 53 93 526
E-Mail: traventhal@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.30 bis 19.30 Uhr findet die Bürgermeistersprechstunde im Dörphuus statt. Ich freue mich, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

Ihr Bürgermeister Patrick Leienbach

EINLADUNG ZUM Kaffee Nachmittag

Wir laden alle Interessierten zu einem netten Plausch bei gemeinsamen Kaffee trinken und Kuchen essen ein.

An jedem ersten
Donnerstag im Monat
15:00 Uhr

Dörphuus in
Traventhal
Der Traventhaler
Kaffeeclub

Um Anmeldung
wird gebeten
unter 04551/3371.





Kindervogel- schießen

TRAVENTHAL



Wir laden herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag 21.04.2026, um 18:30 Uhr im Dörphuus ein.

Programm:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Kassenbericht
4. Wahl des Vorstandes
5. Termine 2026
6. Sonstiges



Wir freuen uns über Jede/ Jeden, der bei uns mitwirken möchte & sehr über eure Mithilfe.

Wer an der Versammlung nicht teilnehmen kann, gerne jedoch mitwirken/ unterstützen möchte, darf sich bitte unbedingt im Voraus bei uns melden.

Vom **30.04. bis 26.05.2026** sind unsere Sammler unterwegs, nehmen Anmeldungen für das Kindervogelschießen entgegen und sammeln Spenden

Spenden auch per PayPal: KVSTraventhal@hotmail.com.
Anmeldegebühr: 10 € pro Kind.
Betreff „KVS“ + Name & Geburtsdatum Kind/er (Anmeldung)
Betreff „Spende KVS“ (Spenden).

Liebste Grüße,
Euer KVS- Team

Saskia Stolten 0162 7708165
Josephine Wunderling 0176 60804539

Gemeinde Wakendorf I



Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. (04550) 12 26
E-Mail: wakendorf1@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

28. März	19.30 Uhr	Spielerabend des Fördervereins SCW, DGH
04. April	17 Uhr	Osterfeuer am DGH
08. April	19.30 Uhr	Förderverein SC Wakendorf DGH
15. April	16-18 Uhr	Fischereischeinprüfung, DGH, Dr. M. Brembach
21. April	14.30 Uhr	Kartenspielgruppe DGH
29. April	9.30 Uhr	Seniorenclub extern, ab DGH Fahrt zur Apfelblüte ins Alte Land

Ostereiersuchen mit Osterfeuer



am Samstag, den 4.4.2026 um 17:00 Uhr
am Feuerwehrhaus

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf gemütliche Stunden am Osterfeuer.

Freiwillige Feuerwehr
Wakendorf I

Gemeinde Weede



Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. (04551) 18 09
E-Mail: weede@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, dass

Kurt Hamann

am 24. Februar 2026 verstorben ist.

Der Verstorbene gehörte in der Zeit von 1962 bis 1972 der Gemeindevertretung Söhren und nach der Zusammenlegung der Dörfer ab 1972 bis 1990 der Gemeindevertretung Weede an.

Kurt Hamann hat in der Zeit seiner Zugehörigkeit zu den Gemeindevertretungen in vielen Ausschüssen mitgewirkt. Sein großes Interesse galt der Mitarbeit im Bau- und Wegeausschuss. Kraft seiner Persönlichkeit bekleidete er von 1966 bis 1974 das Amt des 2. stv. Bürgermeisters in unserer Gemeinde.

Der Verstorbene begleitete die Arbeit in der Gemeindevertretung durchaus kritisch. Dabei gelang es ihm jedoch stets, die Interessen von Söhren mit den Interessen der gesamten Gemeinde zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner zu verbinden. Es ist daher auch ihm zu verdanken, dass die Zusammenlegung unserer Dörfer zur Gemeinde Weede harmonisch gestaltet werden konnte.

Wir danken ihm für seinen jahrzehntelangen Einsatz.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Familienangehörigen.

Gemeinde Weede

Bernd Sulimma, Bürgermeister

Wir wünschen
allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wensin

Frohe Ostern

Ihre Gemeindevertretung



Die Freiwillige Feuerwehr Wensin



lädt ein zur



ster-FEIER

am

Samstag, 04.04.2026

am

**Haus der Gemeinde
von 18.00 Uhr bis Mitternacht**

Getränke und Grillgut zu günstigen Preisen,
solange der Vorrat reicht.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen
Abend mit euch.



Termine & Veranstaltungen

02. April Osterfeuer des Sportvereins Weede auf dem Sportplatz Weede
04. April Spielplatzeinweihung in Söhren
15. April 14.30 Uhr Bingo/SoVD Geschendorf/Westerrade

Gemeinde Wensin



Bürgermeisterin: Kristine Grantz
23827 Garbek
Mühlenberg 65
Tel. 0172 - 4099809 mobil
E-Mail: wensin@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Jeden Donnerstag

– Spaziergehen/Walken vom SoVD Garbek, Treffpunkt 16 Uhr Sportplatz

29. März 14 Uhr Mitglieder-/ Jahreshauptversammlung vom SoVD OV Garbek im Haus der Gemeinde
30. März 19 Uhr Jahreshauptversammlung vom PASSOPP Wensin im Haus der Gemeinde
07. April 14:30 Uhr Bingo vom Seniorenkreis im Haus der Gemeinde

Mitglieder-/ Jahreshauptversammlung



Ortsverband Garbek

Die diesjährige Mitglieder-/Jahreshauptversammlung des SoVD Ortsverbandes Garbek findet am Sonntag, d. 29. März 2026, um 14.00 Uhr, im Haus der Gemeinde, Segeberger Straße 1, Garbek, statt.

Für die Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. eventuelle Ergänzung zur Tagesordnung
03. Gedenken verstorbener Mitglieder
04. Grußworte der Gäste
05. Genehmigung Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 30.03.2025

06. Berichte des Vorstandes (Vorstandsarbeit und Kassenbericht)
 07. Bericht der Revisorinnen zur Kassenprüfung mit Antrag zur Entlastung
 08. Wahlen:
 - a) 1. Vorsitzende/r (aktuell H. Hinz; Wiederwahl möglich)
 - b) Frauenbeauftragte (aktuell E. Schult; Wiederwahl möglich)
 - c) Beisitzer/in (aktuell S. Tetzlaff; Wiederwahl möglich)
 - e) eine/n Revisoren/innen (aktuell A. Vadersen; Wiederwahl möglich)
 - f) 2 Delegierte zur Kreisverbandstagung am 12.09.2026 in Bad Segeberg
 09. Ehrungen
 10. Verschiedenes (Veranstaltungen, Vorträge u. a.)
- Die Mitglieder sind bereits schriftlich eingeladen. Gäste sind herzlich willkommen.

Aktion sauberes Dorf am 10.04.2026 um 18 Uhr



Liebe Bürger und Bürgerinnen,

der Frühling ist da und wir möchten, gemeinsam mit euch und Ihnen, unser Dorf von allem Unrat befreien, der sich über den Winter angesammelt hat.

Wir starten am Freitag, den 10.04.2026 um 18 Uhr an der Alten Schule in Garbek. Müllsäcke und ein Kontingent an Handschuhen werden gestellt.

Wir freuen uns über viele helfende Hände und auf einen Klönschnack bei Suppe und Getränken nach getaner Arbeit.

Eure / Ihre Gemeindevertretung



Gemeinde Westerrade



Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
E-Mail: westerrade@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

16. März – Geld sammeln für das Vogelschießen
10. April
08. April 15 Uhr Klönschnack Feuerwehrhaus Westerrade

Büchertausch in Westerrade! 02. April 2026

Wir freuen uns über jeden Leser!

Wir haben so viele schöne Bücher und möchten diese gerne abgeben!
Alle Viel- und Gerne-Leser dürfen Bücher kostenlos - auch ohne Tausch - abgeben.
Bücherspenden werden nur an den Tauschtagen abgenommen.
Bitte nicht vor die Tür stellen!

Wir tauschen jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.30 Uhr im Sportlerheim Westerrade.
Komm einfach vorbei zum Lesen, Klönen, Stöbern, Tauschen oder um neuen Lesestoff mitzunehmen.

Euer Bücherteam Westerrade

Osterfeuer

04.04.

am
Feuerwehrhaus Westerrade

um 17:30 Uhr:
Kinder-Ostereiersuchen

Ab 18 Uhr:
Leckeres vom Grill / Pommes

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

Gottesdienste Marienkirche

Gründonnerstag, 02. April,

19 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl

Karfreitag, 03. April

10 Uhr Gottesdienst, Pastor F. Cremonese

15 Uhr Andacht zur Sterbestunde, Pastor M. Schulenburg und Pastor M. Voß

Osternacht, 05. April

5.30 Uhr Gottesdienst, Propst Dr. M. Dübbers und Pastorin Dr. D. Cremonese m. Osterfrühstück

Ostersonntag, 05. April,

10 Uhr Gottesdienst, Pastor M. Voß

Ostermontag, 06. April

10 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl, Pastor M. Schulenburg

Sonntag, 12. April

10 Uhr Gottesdienst, Pastor M. Voß

Gottesdienste Versöhnerkirche

Gründonnerstag, 02. April

18 Uhr Abendgottesdienst mit Tischabendmahl, Pastorin E. Hoffmann

VERANSTALTUNGEN DER KIRCHENMUSIK

Wir freuen uns über eine Spende für die gemeindliche Kirchenmusik.

Sa. 4. April - Geistliche Musik zur Marktzeit:
"Tod und Auferstehung" - 11 Uhr
Eine musikalische Andacht mit unterschiedlichen Werken im Spannungsfeld zwischen Karfreitag und Ostern.
Ort: Marienkirche

Sa. 11. April - Geistliche Musik zur Marktzeit:
Die Harmonie Oering singt - 11 Uhr
Die Harmonie Oering gestaltet die musikalische Andacht mit Werken aus drei Jahrhunderten.
Ort: Marienkirche

Sa. 18. April - Geistliche Musik zur Marktzeit:
Chorauftritt mit dem "Cantus novum" - 11 Uhr
Es erklingen Ausschnitte aus der achttimmigen Messe von Frank Martin sowie Ausschnitte aus der Bachmotette "Fürchte dich nicht" so wie ein Orgelstück von Johann Sebastian Bach.
Ort: Marienkirche

Sa. 18. April - Chorkonzert mit dem Kirchenkreis-Projektchor:
"Cantus novum" - 19 Uhr
Ein Konzert mit Werken von Frank Martin "Messe für achttimmigen Chor a a capella" und von Johann Sebastian Bach: Motette "Fürchte dich nicht".
Ort: Marienkirche

Sa. 25. April - Geistliche Musik zur Marktzeit:
Der Segeberger Posaunenchor - 19 Uhr
Es erklingen festliche Klänge für Blechblasinstrumente sowie Lieder zum Mitsingen.
Ort: Marienkirche

Mi. 29. April - Orgelreihe "Meine Musik" 21 Uhr
"Ich wusste nicht, dass eine Orgel so klingen kann..." - Gesprächskonzert mit Prof. Franz Danksagmüller
Ort: Marienkirche



UNTERNEHMUNGEN

Kirchenkaffee im April - Sonntag, 5. April im Anschluss an die Osternacht und am Sonntag, 26. April nach dem 10:00 Uhr-Gottesdienst

Weltladen - Mittwoch und Sonnabend, 9:30 – 12:30 Uhr, Kirchplatz 7 / Ecke Marktplatz.

Schatz und Schwatz im Mai
Gemeinsames Mittagessen in der Südstadt.
Donnerstag, 7. Mai 12:00 – 13:30 Uhr im Bildungswerk, Falkenburger Str. 88 - Bitte unbedingt **anmelden bis zum 28. April** bei Dorothea Kruse unter der Telefonnummer **04551 89 81 87**.

Spiele-Café - Donnerstag, 9. April, 14:30 – 16:30 Uhr, Gemeindehaus an der Marienkirche, Kaffee und Kuchen und anschließend Zeit für Brett- und Kartenspiele.

Kreativ-Kreis - Dienstag, 7. und 21. April, 9:30 Uhr, im Gemeindehaus Marien
In geselliger Runde bei einer Tasse Kaffee und Keksen handarbeiten oder basteln und dabei klönen oder auch einfach nur zuhören.

Begegnung am Kirchplatz - Mittwochs, 9:30 – 10:30 Uhr, Gemeindehaus an der Marienkirche, Kirchplatz 4.
Gemütliche Treffen mit Kaffee und Keksen, gemeinsamem Singen, Geschichten und Rätseln

Frühstück - Mittwoch, 15. April, 9:30 – 10:30 Uhr
An diesem Mittwoch gibt es ein Frühstück. Kommen Sie gerne ohne Anmeldung. Wir freuen uns über einen Beitrag für die Kaffeekasse.

Glaubensgespräche über Gott und die Welt
Dienstag, 21. April, 14:30 Uhr, AWO-Gemeinschaftshaus, Am Eichberg 13 in Bad Segeberg
Für alle, die sich über ihren Glauben austauschen möchten und neugierig darauf sind, was andere bewegt.

Orgelvorführung – Samstag, 18. April, 12:00 Uhr
Karin Lorenz stellt in 30 Minuten die neue Winterhalter-Orgel in Wort und Ton vor.
Ort: Marienkirche
Der Eintritt ist frei, wir bitten am Ausgang um eine Spende zugunsten der gemeindlichen Kirchenmusik.

Kirchengemeinde Gnissau

Sonntag, 29. März
10 Uhr Gottesdienst – Konfirmation, Pastorin Zuschneid-Dorn

Kirchengemeinde Neuengörs

Ostergottesdienste in der Osterkirche zu Neuengörs

Gründonnerstag Do. 2. April 2026

- 19.00 Uhr Agapemahl am Gründonnerstag
- Pastor Peter Lübbert

Karfreitag Fr. 3. April 2026

- 15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde
- Karfreitag
- Pastorin Laura Roth

Ostersonntag So. 5. April 2026

- 11.15 Uhr Ostergottesdienst mit Chor
- Pastor Peter Lübbert

Gottesdienste in der Osterkirche Neuengörs

So. 12. April 2026

- 17.00 Uhr **Abendgottesdienst**
- Pastor Sebastian Dittmers

Fr. 24. April 2026

- 19.00 Uhr **Abendmahl Konfirmation**
- Pastor Lars Petersen

Konfirmation So. 26. April 2026

- 10.00 Uhr **Konfirmation**
- Pastor Lars Petersen
- konfirmiert werden:**
- Matti Bogumil, Mats Freutel, Novalee Hoffmann, Zoe Carlotta Jansen, Alma Birke Kannecht, Levke Lensch, Klara Pott, Mathilda Radde, Alina Schaffer, Lucia Schwerdtfeger, Maira von Brühl, Charlotte Wendland, Salma Wolf

Mi. 29. April 2026

- 12.30 Uhr Familienkirche
- Pastorin Laura Roth



Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Neugörs
KGR Neugörs
Mühlenstraße 2
23818 Neugörs
Datum 17.03.2026

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zum Seniorennachmittag am
Mittwoch, den 08. April 2026 um 14.30 Uhr.

ERZÄHLEN – ERINNERN - ERZÄHLEN

Pastorin i.R. Gabriele Dreßler besucht uns und liest Passagen aus dem Buch „Flieg, Maikäfer flieg von Werburg Doerr (geb. 1932), in dem es in vielen kleinen Einzelgeschichten um ihre Kindheit auf Gut Pätzig in Pommern geht. Anhand der Erzählungen wollen wir uns an unsere eigene Kindheit auf dem Lande erinnern. Gibt es Ähnlichkeiten oder war es hier ganz anders? Gemeinsam erinnern wir uns und vielleicht kommen auf einmal Geschichten zu Tage, die man schon lange vergessen hatte.

Beim gemütlichen „Kaffee und Kuchen“ wollen wir Erzählen, Hören und Erinnern.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Das Planungsteam Maren Nowak, Gabi Sofka und Regina Schütt
Diesmal die Anmeldung bis Mittwoch, den 01.04.2026 (wegen Ostern)

Anmeldung zum Seniorennachmittag am 08.04.2026

Name: _____ **Teilnehmerzahl:** _____

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Neugörs
Mühlenstraße 2
23818 Neugörs

1. Vorsitzende
Karen Birkner
E-Mail:
k.birkner@kg-ng.de

Telefon: 04550 385
E-Mail: info@kg-ng.de
Website:
www.kirche-traveland.de/neuengoers

Bankverbindung
**Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Plön-Segeberg**
BIC: GENO DEF1 EK1
IBAN: DE25 5206 0410 1306 4637 46

Donnerstag, 02. April
17 Uhr Gottesdienst am Gründonnerstag, P. Lübbert
Freitag, 03. April
15 Uhr Gottesdienst am Karfreitag, P. Lübbert
Sonntag, 05. April
9.30 Uhr Gottesdienst am Ostersonntag, P. Lübbert
Sonntag, 12. April
19 Uhr Abend-Gottesdienst, P. Dittmers

Kirchengemeinde Sarau

EINLADUNG ZU

DEINER TAUFE

OSTERSONNTAG 05. APRIL 2026
10:00 UHR
KIRCHE ZU

ODER

PFINGSTSONNTAG 24. MAI 2026
10:00 UHR
IM SCHLOSSPARK, GUT GLASAU

ANMELDUNG
MAIKE EHLERS 04525 12 00
ANJA SCHRÖDER 0151 12 74 93 82

Kirchengemeinde Pronstorf

**Kinderkirchentag
für Grundschulkinder
in Pronstorf**

ACTION

WOW!

**Spiele, Geschichten,
Mittagessen**

FUN!

Anmeldung bis 14.4.
über den QR-Code

**Samstag,
18.4., 10-14 Uhr**



Ev. Kirchengemeinde Pronstorf und MBK-Nordkirche e.V.

Kirche zu Sarau

SONNTAG 29. MÄRZ
10:00 UHR
KONFIRMATION
MIT PASTOR KOLBE

GRÜNDONNERSTAG 02. APRIL
17:30 UHR
TISCHABEND - MAHL
MIT PASTOR KOLBE

KARFREITAG 03. APRIL
10 - 15 UHR
KIRCHENÖFFNUNG

OSTERSONNTAG 05. APRIL
10:00 UHR
FAMILIENGOTTESDIENST
MIT PASTOR MEYER
IM ANSCHLUSS OSTEREIERSUCHE
FÜR GROSS UND KLEIN

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 29..März

10 Uhr Gottesdienst am Palmsonntag mit Goldener Konfirmation in der Kirche, Pastor Dietrich und Gesangsduo „Steffi u. Dora“ (Ende der Winterkirche, die Gottesdienste finden wieder in der Kirche statt).

Donnerstag, 02. April

10,30 Uhr Kindergartengottesdienst

Karfreitag, 03. April

10 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pastor Meyer

Ostersonntag, 06. April

6.00 Uhr Pastor Meyer lädt ein zum Osternachtgottesdienst m. Taufe (im Anschluss Brunch im Gemeindehaus, gerne mit Voranmeldung im Büro 04555-442 oder bei Pastor Meyer).

Ostermontag, 05. April

11 Uhr Andacht am Thiergarten, Pastor Meyer und Feuerwehr; im Anschluss Eiersuche

Sonntag, 19. April

10 Uhr Taufgottesdienst, Pastor Meyer

Kirchengemeinde Warder

Gottesdienst mit

Agapemahl

Gründonnerstag

02.April 2025

19.00 Uhr

Kirche Warder

Warum wir

OST

ein

feiern

FAMILIEN-

GOTTESDIENST

für Klein und Groß

am Ostersonntag

05. April 2026

um 11.15 Uhr

in der Kirche zu Warder

Nach dem Gottesdienst laden wir alle

Kinder zum Ostereiersuchen ein.

Grafik Tulpen: Rainer Sturm pixelio.de

Gottesdienste

im April

Ostern:

Gründonnerstag

2.4. – 19.00 Uhr

Pastorin Roth mit Agapemahl

Karfreitag

3.4. – 11.15 Uhr

Pastorin Roth

Familiengottesdienst

Ostersonntag

5.4. – 11.15 Uhr

Pastorin Roth mit anschließendem Ostereiersuchen und Kirchencafé

Sonntag

19.4. – 11.15 Uhr

Pastorin Roth

Sonntag

26.4. – 11.15 Uhr

Pastor Dittmers

Monatsspruch April 2026

Jesus spricht zu Thomas:

Weil du mich gesehen hast,

darum glaubst du?

Selig sind, die nicht sehen

und doch glauben!

Johannes 20,29

Text: Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16.00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Katholische Pfarrei Sankt Johannes

- St. Johannes der Täufer,

Bad Segeberg- St. Johannes der Täufer
Am Weinhof 16, 23795 Bad Segeberg

Bad Segeberg

Sonntags
 9.00 Uhr Heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp

Sonntags
 11.00 Uhr Heilige Messe

St. Adalbert, Wahlstedt

Samstags
 18.00 Uhr Heilige Messe

Weltgebetstag 2026 in der St. Jürgen Kirche zu Schlamersdorf



An jedem 1. Freitag im März wird der Weltgebetstag in über 150 Ländern rund um den Erdball gefeiert und in Deutschland schon seit 1947. Das Faszinierende am Weltgebetstag ist, dass ein Gebet wegen der Zeitverschiebung quasi einmal um die Welt geht. In Samoa fangen sie an zu beten und dann wandert es rund um die Erde. Auch in der St. Jürgen-Kirche zu Schlamersdorf kamen am Freitag, dem 6. März 2026 über 40 Personen zusammen, um einen ökumenischen Gottesdienst zu feiern.

Der Weltgebetstag gilt als größte Gebetskette weltweit: Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen dafür, dass Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. Durch das internationale

Motto „informiert beten – betend handeln“ ist der Tag nicht „nur“ ein Gottesdienst im Jahr, vielmehr soll er den Blick für die Welt weiten und neugierig auf Leben und Glauben in anderen Ländern und Kulturen machen.

„Kommt! Bringt eure Last!“ diesem Ruf Jesu (Mt.11, 28f) hatten Christ*innen aus Nigeria ausgewählt. Nigeria ist ein Land der Superlative. Über 230 Millionen Menschen leben in diesem großen Staat mit über 250 Ethnien und mehr als 500 verschiedene Sprachen. Seit seiner Unabhängigkeit von der britischen Kolonialherrschaft im Jahr 1960 steht Nigeria im Spannungsfeld zwischen enormem Reichtum an natürlichen Ressourcen – insbesondere Erdöl – und tiefgreifender sozialer Ungleichheit. Postkoloniale Wirtschaftsstrukturen prägen bis heute das Land: Multinationale Konzerne, Umweltzerstörung und Korruption führen zu massiven sozialen und ökologischen Problemen.

Die Folgen von Kolonialismus, willkürlichen Grenzziehungen und ungleicher Ressourcenverteilung äußern sich in Konflikten, Instabilität und Armut. Frauen sind davon strukturell besonders betroffen.

Zur Begrüßung erhielten alle einen kleinen Stein, symbolhaft für die Lasten, die alle Menschen oft be- und erdrücken. Der Bode, die Stufen vor dem Altar waren geschmückt mit weißen und grünen Tüchern, den Farben der Nationalflagge Nigerias. Das Mitsingen der Lieder fiel allen leicht, denn der Schlamersdorfer Singkreis unter der Leitung von Herrn Wagemester unterstützt durch Frederike Grawert hatte die Lieder eingeübt, so dass die GottesdienstbesucherInnen gut einstimmen konnten. Die Steine, die alle zu Beginn des Gottesdienstes bekommen hatten, durften zum Schluss getrost vor dem Altar abgelegt werden. Alle wurden eingeladen, ihre Lasten vor Gott zu bringen und sie loszulassen.

Die Kollekte in Höhe von 346,46 € wird an das deutsche Weltgebetstagskomitee weitergeleitet, damit werden weltweit Frauen- und Mädchenprojekte unterstützt. In den vergangenen Jahren sind deutschlandweit jedes Jahr 2,2 bis 3,1 Millionen Euro zusammen gekommen. Wir danken allen Spendern, Mitwirkenden und Besuchern.

Die Frauen der Vorbereitungsgruppe hatten Speisen und Getränke vorbereitet und so konnte der Abend im Gemeindehaus mit einem netten Beisammensein und anregenden Gesprächen ausklingen.

Im Namen der Vorbereitungsgruppe: Marion Siehl

Dit & Dat

Helmut Förstner 50 Jahre im ADAC!



Wiederwahl des ersten Vorsitzenden auf der Jahreshauptversammlung MSC Eilsdorf e.V. im ADAC!

Am 01.03.2026 eröffnete der erste Vorsitzende Hugo Schoer im Clublokal „Alter Bahnhof“, in Blunk die Jahreshauptversammlung des MSC Eilsdorf.

19 Mitglieder und fünf Gäste fanden sich ein von z.Zt. 54 Mitglieder, davon 41 im ADAC.

Bericht mit Jahresrückblick vom 1. Vorsitzenden. Herausragende Termine: Die Fahrradrallye mit 39 Teilnehmern und 16 Helfern. Oldtimertreffen auf der Rennkoppel sowie die Oldtimerrallye des AMSC - SE. Start beim Autohaus Senger und Ziel auf dem Marktplatz in Bad Segeberg als Einweiser / Posten und Moderator bei sonnigem Wetter. Nochmals besonderer Dank an die Posten. Dann Streckenposten / Absperrung bei der Ostseerallye, Rallye Südholstein, ect.

Besonders hob Schoer das Engagement bei den Schulen, bei der die Fahrradprüfung abgehalten wurde. Über 200 Kinder konnten trainiert werden.

Ehrungen: Für 50 Jahre ADAC Mitgliedschaft erhielt Helmut Förstner die neue Ehrennadel des ADAC in Gold!

Gold auch für Gerd Stapelfeldt für 25 Jahre im MSC. Für jeweils 10 Jahre Treue ehrte der Vorsitzende, Andrea und Rolf Klein mit Silber.

Wahlen:

1. Vorsitzender - Wiederwahl Hugo Schoer
Schriftführerin - Ute Thimm, stellv. Schatzmeister - Rolf Klein
Rechnungsprüferin: Andrea Klein
Delegierte zur ADAC - Mitgliederversammlung in Kiel: Petra Kannecht, Ersatz: Sabine Graeper
Besonderer Dank an Familie von Ohlen vom Clublokal „Alter Bahnhof“ in Blunk.

Neue Termine:

Fahrradrallye des MSC am 1. Mai. Start in Geschendorf 13.00 Uhr, Ziel in Westerrade gegen 15.00 Uhr, mit Kaffee und Kuchen.

Das Oldtimertreffen sowie die Oldtimerfahrt des AMSC SE. Die Rallye Südholstein, die Ostseerallye. Ausklang bei einem leckeren Essen.

Schneedriven

**Sebarger
Speeldeel**

Gegründet: 1939

79. Spielzeit 2025/2026

Sneedriven



Kummedi in 3 Törns vun Georg Ludy
Plattdüütsch vun Heino Buerhoop

Samstag, 12. April 2026 um 14.00 Uhr im „Uns Huus“ in Tensfeld

Eintritt: 15,00 Euro (incl. Kaffee u. Kuchen)

Auf einen tollen Nachmittag freuen wir uns.

Vorverkauf: Sonja Manz, Tel. 0173/4610761